

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Teilnahme am Ausflug zum Future Leaders Summit

- Datum: 09. April 2026 bis 12. April 2026
- Ort: Hamburg/GERMANY
- Veranstalter: ELSA-Köln e.V.
c/o Universität zu Köln
Bernhard-Feilchenfeld-Str. 9
50969 Köln
- Ansprechpartnerin: Jasmin Rezai (Vorständin für Seminare und Konferenzen)
E-Mail: vpsc@elsa-koeln.de

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Teilnehmenden an der folgenden Veranstaltung von ELSA-Köln e.V.: Ausflug zum Future Leaders Summit 2026. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklären sich die Teilnehmenden mit den nachfolgenden Bestimmungen einverstanden.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über den Anmeldelink auf der Internetseite von Elsa Köln e.V. (<http://www.elsa-Köln.de>). Nach Absenden des Online-Formulars werden alle Anfragen zunächst lediglich vorgemerkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, sofern sie vollständig ausgefüllt sind. Die Anmeldungen von Mitgliedern von ELSA Köln e.V. werden bevorzugt behandelt. Der Teilnehmervertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung von ELSA Köln e.V. schriftlich per E-Mail bestätigt wurde.

Ist die vorgesehene maximale Teilnehmerzahl bereits erreicht, besteht keine Möglichkeit der Anmeldung mehr. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass die angegebene Mobilfunknummern zur Organisation des Ausflugs genutzt und zu diesem Zweck einer WhatsApp-Gruppe hinzugefügt werden.

3. Zahlungsbedingungen

Der vollständige Teilnehmerbeitrag in Höhe von 60€ für Mitglieder und 70€ für Nicht-Mitglieder wird eine Woche nach schriftlicher Bestätigung der Anmeldung fällig. Die schriftliche Bestätigung der Anmeldung gilt als Rechnung. Mit der Bestätigung werden die Kontodaten zwecks Überweisung mitgeteilt.

4. Leistungen

Zugfahrt Köln - Hamburg (Hinreise)

Zugfahrt Hamburg - Köln (Rückreise)

1x Verpflegungsgutschein

3 x Übernachtung in Hamburg (Mehrbettzimmer)

Teilnahme an allen Events des Future Leaders Summit 2026 in Hamburg (09. April - 12. April)

5. Mindestteilnehmerzahl

ELSA Köln e.V. kann vom Teilnahmevertrag bis 2 Wochen vor Beginn der Studienfahrt zurücktreten, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 16 Personen nicht erreicht wird. Eine entsprechende Mitteilung muss dem/der Teilnehmer/in bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der Studienfahrt zugegangen sein. Der bereits gezahlte Teilnehmerbeitrag wird in vollem Umfang erstattet.

6. Rücktritt

Der Rücktritt von der Studienfahrt muss schriftlich erklärt werden. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei ELSA Köln e.V. Tritt ein/e Teilnehmer/in vom Teilnahmevertrag zurück oder aber tritt er/sie, ohne vom Teilnahmevertrag zurückzutreten, die Studienfahrt nicht an, kann ELSA Köln e.V. eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Vorbereitungsleistungen sowie für die Aufwendungen verlangen:

- bis zum 21. Tag vor Reiseantritt: 75 % des Teilnahmebeitrages

- ab dem 21. Tag vor Reiseantritt: 100 % des Teilnahmebeitrages

Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Reiseleistungen. Dem/der Teilnehmer/in bleibt es freigestellt, nachzuweisen, dass der Aufwand von ELSA Köln e.V. geringer ausfällt als die angegebenen Pauschalsätze.

7. Ersatzperson

Bis zu Beginn der Studienfahrt kann sich ein/e Teilnehmer/in nach Rücksprache mit Jasmin Rezai (vpssc@elsa-koeln.de) durch eine dritte Person ersetzen lassen.

8. Foto-/Videoaufnahmen

Während der Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen gemacht. Diese können auf den

Social-Media-Kanälen von ELSA-Köln e.V. (LinkedIn, Instagram, WhatsApp) sowie im Rahmen unseres Newsletters veröffentlicht werden, um über Vereinsaktivitäten zu berichten.

Mit der Teilnahme an dem Vortrag bei den Vereinten Nationen erklären sich die Teilnehmenden mit der Anfertigung und Veröffentlichung solcher Aufnahmen einverstanden. Wer nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte, kann dies vor Ort mitteilen – dem wird selbstverständlich Rechnung getragen. Hierauf wurde bereits in den entsprechenden Datenschutzhinweisen hingewiesen.

9. Haftungsbeschränkung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. ELSA Köln e. V. übernimmt keine Haftung für Gesundheits- und Personenschäden.

Für Verlust und Diebstahl von persönlichen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für das angegebene Programm, da dieses sich durch unvorhergesehene Ereignisse ändern kann.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat sowohl bei Nichtantritt als auch bei Ausfall durch höhere Gewalt keinen Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrages. Dies kann durch Kulanz des Veranstalters erfolgen.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt, sich an die Hausordnung der Unterkunft und die Beförderungsmittel der An- und Abreise sowie der Beförderungsmittel vor Ort zu halten. Bußgelder wegen Zuwiderhandlung hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin selbst zu tragen.

10. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt deutsches Recht.